



Detailansicht des Registereintrags

Interessengemeinschaft Nierenlebendspende e. V.

Aktuell seit 25.08.2025 15:32:31

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007317
Ersteintrag:	07.04.2025
Letzte Änderung:	25.08.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Postbox Nr. 19 Friedrichstraße 95 10117 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493039401130 E-Mail-Adressen: kontakt@nierenlebendspende.com verwaltung@nierenlebendspende.com ralf.zietz@nierenlebendspende.com Webseiten: www.nierenlebendspende.com</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Sonstiges, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dipl.-Wirt.-Ing. Dipl.-Ing. Ralf Zietz**

Funktion: 1. Vorsitzender

2. Gisela Müller-Przybysz

Funktion: 2. Vorsitzende

3. Bushra Ahmad

Funktion: Schriftführerin

4. Brunhild Baryla

Funktion: Schatzmeisterin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Dipl.-Wirt.-Ing. Dipl.-Ing. Ralf Zietz****2. Gisela Müller-Przybysz****Gesamtzahl der Mitglieder:**

73 Mitglieder am 14.06.2025, ausschließlich natürliche Personen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (3):**

Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Krankenversicherung; Unfallversicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Interessengemeinschaft Nierenlebendspende e. V. setzt sich gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag für die Interessen der Nierenlebendspender vor und nach der Spende ein.

Ziele sind eine bestmögliche, schonungslose Risikoauklärung, sowie umfassende Absicherung der Nierenlebendspender zu erreichen. Weiterhin strebe wir eine Begrenzung der Nierenlebendspende an und wenden uns gegen Bestrebungen, diese auszuweiten. Dazu nehmen wir Kontakt zu Gesundheitspolitikern und Abgeordneten, sowie zu Ministerien auf.

Unsere Lobbyarbeit zielt auf den maximal möglichen gesetzlichen Schutz und weitestgehende tatsächliche gesetzliche Absicherung der Spender.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes

Beschreibung:

Zielsetzung der Interessengemeinschaft Nierenlebendspende e. V.: Verhinderung der Zulassung anonymer Organlebendspenden. Erhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei der Organlebendspende. Stärkung des Schutzes der Organlebendspender durch schonungslose Aufklärung, Unterstützung durch neutrale Ansprechpartner. Verbesserung der sozialrechtlichen Absicherung der Organlebendspender.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13252 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. [SG2504010061](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. [SG2504010062](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. [SG2508250018](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben

Beschreibung:

Die AfD-Fraktion beantragt die Zulassung der Über-Kreuz-Lebendspende und die Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Der Gesundheitsausschuss des Bundestages hat u. a. den 1. Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Nierenlebendspende e. V. zur Stellungnahme aufgefordert.

Eine Kostenübernahme der Über-Kreuz-Lebendspende wird unterstützt. Die Über-Kreuz-Lebendspende soll aber nach Auffassung der IGN nur unter sich nahestehender Paare zugelassen werden dürfen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/4565 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern - Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2504010063](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

2. [SG2504010064](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahres-und-Taetigkeitsbericht-IGN-e-V-2024-inkl-Finanzbericht-2024.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[2023_11_21-Leitbild.pdf](#)